



<https://datenschutz.ekd.de>



## Datenschutz im Ehrenamt

Eine Information zum Datenschutz  
für Ehrenamtliche

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD  
Böttcherstraße 7, 30419 Hannover  
Telefon: 0511 / 768 128 0  
info@datenschutz.ekd.de  
<https://datenschutz.ekd.de>

Außenstelle Hannover  
Telefon: 0511 / 169 335 0  
nord@datenschutz.ekd.de

Außenstelle Berlin  
Telefon: 030 / 200 51 57 0  
ost@datenschutz.ekd.de

Außenstelle Ulm  
Telefon: 0731 / 140 593 0  
sued@datenschutz.ekd.de

Außenstelle Dortmund  
Telefon: 0231 / 533 827 0  
mitte-west@datenschutz.ekd.de

Stand: Oktober 2017

**EKD** Evangelische Kirche  
in Deutschland

DER BEAUFTRAGTE FÜR DEN  
DATENSCHUTZ DER EKD

## Worum geht es?

Auch Ehrenamtliche müssen den kirchlichen Datenschutz beachten! Nach dem EKD-Datenschutzgesetz ist jeder Umgang mit personenbezogenen Daten verboten. Das gilt nur dann nicht, wenn es ein Gesetz erlaubt oder die betreffende Person eingewilligt hat. Häufig sind Menschen gerade gegenüber Ehrenamtlichen bereit, sich zu öffnen und Persönliches preiszugeben. Der sorgsame Umgang mit diesen personenbezogenen Daten und die Wahrung des Datengeheimnisses müssen sichergestellt sein.

## Welche Personen sind Ehrenamtliche?

Ehrenamtliche engagieren sich ohne Entgelt regelmäßig oder gelegentlich für eine kirchliche oder diakonische Stelle. Trotzdem sollten Auslagen stets erstattet werden. Auch Aufwandsentschädigungen sind gesetzlich möglich.

## Was sind (besondere) personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Dazu gehören unter anderem: Namen, Geburtsdatum, Adresse, Beruf, Einkommen, Krankheiten, Aufzeichnungen über Fähigkeiten und Merkmale, Fotos usw.

Besondere personenbezogene Daten sind besonders schützenswert. Deren Verwendung unterliegt daher höheren Anforderungen. Es handelt sich dabei um Daten, die Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben machen.

## Was bedeutet das Datengeheimnis?

Kenntnisse über personenbezogene Daten, die Ehrenamtliche

- ✓ im Rahmen ihrer Tätigkeit
- ✓ im persönlichen Gespräch
- ✓ durch Akten/Dateien/Listen
- ✓ durch Beobachtung

erlangt haben, müssen immer vertraulich behandelt werden und dürfen grundsätzlich nicht weitergegeben werden (Datengeheimnis). Somit gilt das Datengeheimnis auch für Ehrenamtliche. Das Datengeheimnis gilt auch noch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Ehrenamtliche sind schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet. Ein Muster zur Verpflichtung von Ehrenamtlichen auf das Datengeheimnis gibt es auf der Homepage des Beauftragten für den Datenschutz der EKD <https://datenschutz.ekd.de> zum Download.

## Was ist bei der Veröffentlichung von Fotos zu beachten?

Fotos mit Personen dürfen nach den Regelungen im Kunsturhebergesetz in der Regel nur nach Einwilligung der abgebildeten Person veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung von Fotos im Internet hat zudem eine unüberschaubare Vielzahl an Personen die Möglichkeit, das Foto zu sehen, es beliebig auf die Festplatte herunterzuladen bzw. Nachbearbeitungen oder Veränderungen durchzuführen. Deshalb ist das (berechtigte) Interesse der abgebildeten Person bei der Veröffentlichung im Internet besonders zu berücksichtigen. Es ist im Einzelfall immer zu entscheiden, ob für die Veröffentlichung eine Einwilligung erforderlich ist. Im Zweifel ist die abgebildete Person um ihre Einwilligung zu bitten. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist für die Zukunft jederzeit möglich.

## Was ist bei Einwilligungserklärungen zu beachten?

Die Erklärung sollte so konkret wie möglich formuliert sein. Eine Einwilligung kann nämlich immer nur für einen bestimmten Zweck erteilt werden. Wirksam ist eine Einwilligung nur dann, wenn sie freiwillig abgegeben wurde. Die Erklärung ist schriftlich abzugeben und kann jederzeit widerrufen werden.

## Wer trägt die Verantwortung?

Für die Einhaltung des Datenschutzes ist die Leitung der kirchlichen oder diakonischen Einrichtung, in der sich die oder der Ehrenamtliche engagiert, verantwortlich. Es sind technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind die Daten zu schützen. Wichtig ist, dass Zugriffsrechte klar geregelt sind und jeder nur Zugriff auf die Daten hat, die für die jeweilige Tätigkeit benötigt werden.

## Wer beantwortet vor Ort Fragen und gibt weitere Auskünfte?

Alle Fragen rund um das Thema Datenschutz beantworten die zuständigen örtlich Beauftragten für den Datenschutz in den kirchlichen und diakonischen Einrichtungen.